

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 44. Gemeinderatssitzung am 10.11.2009.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Bgm.-Stellv. Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, Andreas Staggl, Hubert Schrott, DI Günther Schwarz, Manfred Köll, Andrea Schöpf, Dir. Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Johannes Larcher für Birgit Raggl, Karlheinz Neururer für Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Siegfried Wöber für Manfred Dobler

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Manfred Dobler, Birgit Raggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer

### Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

## BESCHLÜSSE

### 1. Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2009

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über Kauf des Holz- und Streunutzungsrechtes auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 5 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr. 4 von Herrn Karl Flir (Neues Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)

Als weiterer Schritt für die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog soll nun das Holz- und Streunutzungsrecht von den betroffenen Nutzungsberechtigten angekauft werden. Von Notar Dr. Heinz Seiser wurden die diesbezüglichen Verträge schon erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Herrn Karl Flir das für die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog Holz- und Streunutzungsrecht auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 5 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr. 4 im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> zum Preis von € 11,00 p.m<sup>2</sup>. anzukaufen.

3. **Beratung und Beschlussfassung über teilweise Kauf und teilweise Tausch mit einem Teilwald der Gemeinde des Holz- und Streunutzungsrechtes auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 6 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr.5 von Herrn Wolfgang Flir (Neues Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)**

Herr Wolfgang Flir hat mit rund 6.000 m<sup>2</sup> den größten Anteil an den zu erwerbenden Holz- und Streunutzungsrechten. Im Bereich des neu gewidmeten Wohngebietes wird ihm dieses Holz- und Streunutzungsrecht zum üblichen Preis abgelöst. Ein sich hinter dem Siedlungsgebiet befindlicher Bereich, an welchem Herr Flir das Holz- und Streunutzungsrecht hat (Gp. 2490/1 – TW Nr. 6 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr. 5) wird ihm mit einem Waldteil der Gemeinde Arzl i.P. 1:1 getauscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Herrn Wolfgang Flir das für die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog benötigte Holz- und Streunutzungsrecht aus den Teilwäldern Gp. 2490/1 – TW Nr. 6 und Gp. 2491/1 – TW Nr. 5 im Ausmaß von rund 6000 m<sup>2</sup> zum Preis von € 11,00 p.m<sup>2</sup>. angekauft wird. Ein hinter dem Siedlungsgebiet befindlicher Bereich auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 6 und auf der Gp. 2491/1 von 1624 m<sup>2</sup> wird ihm 1:1 mit dem Holz- und Streunutzungsrecht der Gemeinde Arzl i.P. auf der Gp. 1810/1 – TW Nr. 47, der Gp. 1850/1 – TW Nr. 17 und Gp. 1850/2 – TW 17 getauscht.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Kauf des Holz- und Streunutzungsrechtes auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 7 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr. 6 von Herrn Lothar Lechner (Neues Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)**

Das zu erwerbende Holz- und Streunutzungsrecht von Herrn Lothar Lechner beträgt 1.380 m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Situation mit Herrn Lechner bewusst, stimmt einer Vertragserrichtung trotzdem zu. Sollte Herr Lechner diesen jedoch nicht unterzeichnen, wird das benötigte Holz- und Streunutzungsrecht im Wege einer Aufhebung dieses Nutzungsrechtes beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Holz- und Streunutzungsrecht auf der Gp. 2490/1 – TW Nr. 7 und auf der Gp. 2491/1 – TW Nr. 6 im Ausmaß von 1.380 m<sup>2</sup> zum Preis von € 11,00 p.m<sup>2</sup>. anzukaufen. Sollte dieses Kaufanbot von Herrn Lothar Lechner nicht in kürzester Zeit angenommen werden, wird das benötigte Holz- und Streunutzungsrecht im Wege einer Aufhebung des Nutzungsrechtes beantragt.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Bergwacht Arzl über einen Zuschuss für die Anschaffung von Digitalfunk**

Praktisch alle Einsatzkräfte in der Region kommunizieren mittlerweile auf Digitalfunk. Damit die Bergwacht Arzl mit der Rettung, der Feuerwehr und anderen in Kontakt bleiben kann musste zwei digitale Funkgeräte angeschafft werden. Die Bergwacht Arzl verfügt über ein schmales Budget und ist bei diversen Veranstaltung (z.B. Rodelrennen, Skirennen) sowie natürlich bei ihren laufenden Aufgaben, wie z.B. Suchaktionen mit diesen Einsatzkräften in Kontakt. Der Gemeindevorstand würde dem Gemeinderat eine Förderung von 50 % der Anschaffungskosten vorschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Bergwacht Arzl einen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten, das ist bei Kosten von € 1.724,00 ein Zuschuss von € 862,00 zu gewähren.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Geräte für die Küche/den Ausschank bei der Gruabe Arena von der FFW Arzl**

Die FFW Arzl hat im Laufe der Zeit diverse Küchengeräte erworben, welche sie u.a. beim Kirchtagsfest im Einsatz verwendet hat. Es handelt sich um folgende Elektrogeräte:

- 1 Volta Bregenz **Doppelbackofen 11 kW** mit mehreren Blechen mit zwei separaten Regelungen. Eignet sich zum warm halten, backen und braten.

- 1 **Elektrogrill** ebenfalls mit 2 separaten Heizkreisen
- 1 Küchenblock fahrbar kompl. Edelstahl, mit **3 integrierten Friteusen**, 3 Schublade und 2 Kästen um diverse Küchengebrauchsgegenstände zum Verstauen
- 1 **Bommerie** Marke Juno 220 V
- 1 **Geschirrspüler** Hemerson fahrbar Gastro

Alle Geräte sind aus Edelstahl und für die Gastronomie gefertigt.

Da die Gemeinde Arzl i.P. eine Verwendbarkeit des Küchenbereiches für alle Vereine oder eventuell sonstige Nutzer anstrebt hat sie bei der FFW Arzl um Übernahme der Küchengeräte angesucht. Der Ausschuss der FFW Arzl würde sich für den Verkauf der Geräte einen Preis von EUR 4.000,00 vorstellen, weil sie die Geräte damals zu einem etwas höheren Preis selbst erworben hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit einer Enthaltungsstimme des GR Josef Knabl - aufgrund von Befangenheit als Feuerwehrkommandant) die genannten Küchengeräte der FFW Arzl zum Preis von € 4.000,00 zu erwerben.

## 7. Haushaltsplan 2010: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

In der Vorstandssitzung wurden die neuen Gemeindeabgaben vorbesprochen. Die Änderungen folgender Gebühren werden vom Vorstand befürwortet:

Erhöhung der Wasseranschlussgebühr von EUR 0,89 auf EUR 1,00

Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühr von EUR 0,45 auf EUR 0,50

Die Wassergenossenschaft Arzl verfügt zwar noch über Rücklagen, jedoch sind diese durch die Wasserleitungssanierungen und Neuverlegungen bereits ziemlich geschrumpft. Zudem müssen in den nächsten Jahren folgende Projekt finanziert werden: Sanierung Schwalbengasse, Sanierung bzw. Austausch der Wasserleitung durch das Dorf, Erweiterung der Wasserleitung am Osterstein, Sanierung und Verlegung von Wasserleitungen im Bereich Magnuskapelle. Die Gebührenerhöhung wird somit als gerechtfertigt erachtet.

Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von EUR 4,82 auf EUR 4,83

Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühr von EUR 1,88 auf EUR 1,89

Diese Erhöhungen wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung als Mindestgebührensätze bekannt gegeben. Da die Gemeinde auch in Zukunft auf zinsgünstige Darlehen angewiesen ist, müssen die Gebühren entsprechend angepasst werden.

	<b>Gebühren (Änderungen) 2010</b>	<b>Gebühren 2009</b>
Abgabenart		
Grundsteuer A		500 vH d. Meßbetrages
Grundsteuer B		500 vH d. Meßbetrages
Kommunalsteuer		1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00
Vergnügungssteuer		laut Satzung
Hundesteuer		jeder Hund EUR 75,00
Abgaben nach dem Tir. VerkehrsaufschlieÙungsg.		EUR 78,49 davon 5% = EUR 3,92

Wasseranschluss	<b>EUR 1,00</b>	EUR 0,89 je m <sup>3</sup> umbauten Raum - gültig ab 01.01.2006
Wasserbenützungsgebühr	<b>EUR 0,50 ab 01.08.2010</b>	EUR 0,45 je m <sup>3</sup> Friskwasserbezug ab 01.08.06
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete		EUR 9,00 für 3m <sup>3</sup> . EUR 16,00 für 20m <sup>3</sup>
Kanalanschlussgebühr	<b>EUR 4,83</b>	EUR 4,82 je Kubikmeter umbauten Raum
Kanalbenützungsgebühr	<b>EUR 1,89 ab 01.08.2010</b>	EUR 1,888 je m <sup>3</sup> Friskwasserbezug ab 01.08.2009 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)
Müllabfuhr		lt. Gebührenordnung
Friedhofsgebühr		EUR 20,00
Kindergartenbeitrag		ab September 2009 alle frei
Kompressorleihgebühr		EUR 14,00 je Stunde
Traktor ohne Fahrer		EUR 26,00 je Stunde
Traktor mit Fahrer		EUR 49,00 Stundensatz
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)		EUR 23,00 Stundensatz
RECYCLINGHOF		
Sperrmüll		EUR 0,16 je kg
Holz		EUR 0,16 je kg
Eisen		EUR 0,16 je kg
Elektronikschrott		kostenlos
E-Schrott (Bildschirme)		kostenlos
Kühlgeräte		kostenlos
Bauschutt	<b>über Hilti &amp; Jehle!</b>	
Aushub	<b>über Hilti &amp; Jehle!</b>	
Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegungen unter EUR 20,00		EUR 2,10
Schwarz-Weiß-Kopien		EUR 0,10
Farbkopien		EUR 0,30

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungsstimmen oben genannte Gemeindeabgaben.

**8. Beratung und Beschlussfassung über ÖROK- und FWP-Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 935/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 – Abenteuerspielplatz (Club Alpin Pitztal GmbH)**

Bezüglich der Absicherung einer widmungsgemäßen Verwendung und einer Nutzung des Bereiches des Abenteuerspielplatz unter Einbeziehung von Nachbarinteressen wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet. Der Vorstand hat den Vereinbarungen zugestimmt und befürwortet die Einhebung der Kautio (in Sparbuchform) sowie der Verrechnung einer Pönale bei Zuwiderhandlung.

Im Gemeinderat entsteht eine rege Diskussion über die vorgelegte Vereinbarung. Von den Meisten wird diese Vereinbarung als ausreichend erachtet. Einige Gemeinderäte haben jedoch aufgrund des bisher gezeigten Verhaltens beträchtliche Zweifel, ob mit dieser Vereinbarung Ernst Eiter im Zaun gehalten werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen die vorliegende Vereinbarung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 935/1 (Club Alpin Pitztal)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 935/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 - Abenteuerspielplatz

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt und oben genannte Abwicklung stattfindet.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## 9. Diverse Berichte

### a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

14.10.2009 Fand die Einsegnung der Pitztal-Apotheke im Gemeindehaus statt.

15.10.2009 Wurde eine Begehung mit HR DI Eugen Feichtinger und Wassergenossenschaftsobmann Gerhard Plattner im Bereich Leins-Sage nach Leiner-Mühl abgehalten. Die Wassergenossenschaft Leins plant diesen

Bereich mit einer Wasserleitung zu erschließen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde in diesem Zuge gleich ein Stromkabel für die Straßenbeleuchtung mitverlegen möchte.

21.10.2009 Bei einer Besprechung mit Ing. Michael Gadner und DI Thomas Walch wurde über die weiteren Schritte bezüglich der Kanalsanierung im Bereich Arzl-Dorf gesprochen. Wobei man mit der Schwalbengasse beginnen wird.

23.-25.10.09 Wurde der Gemeinderatsausflug nach Krems abgehalten.

27.10.2009 Fand beim Bezirkshauptmann eine Besprechung über ein Parkplatz-Projekt beim Bahnhof Imst-Pitztal statt.

03.11.2009 Ist der Gemeindevorstand zu einer Sitzung zusammengekommen.

05.11.2009 Fuhr man ins Landhaus um mit DI Klaus Juen, Abt. Dorferneuerung, über die Möglichkeiten bezüglich Abwicklung der Planung des Wohn- und Pflegeheimes zu sprechen.

06.-08.11.09 Fand im Gemeindesaal wieder eine Ausstellung von Pitztaler Künstlern statt.

07.11.2009 Hat der Raumordnungsausschuss einige Wege bezüglich des geplanten neuen Wegenetzes besichtigt.

#### **b. Bauhof**

- Neuinstallierung der Straßenbeleuchtung Arzl
- Aufbringung von Recyclingmaterial auf der Kanaltrasse in Blons (aufgrund von Wegsetzungen)
- Austausch von Holzplanken und Neuerstellung im gesamten Gemeindegebiet
- Fertigstellung der Straßenbeleuchtung in Leins neben Stichweg vom Bereich Schule in Richtung Kirche
- Straßenbeleuchtungserweiterung im Bereich Leins-Krabichl
- Derzeitige Arbeiten: Wintervorbereitung u.a. schlagen von Schneestangen

#### **c. Ausschuss**

Keine Vorbringen.

#### **10. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen.

#### **11. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR DI Günther Schwarz teilt mit, dass im Haushaltsplan 2009 € 30.000,00 für die Sanierung der Haustechnik bei der VS Leins vorgesehen sind. Er findet, dass es Ideal wäre nicht nur einen Teil – nämlich die Haustechnik – zu machen, sondern ein generelles Sanierungs-Konzept zu erstellen. Für eine Erneuerung kämen auch diverse Türen und Böden sowie eine akustische Bearbeitung der Wände im Turnsaal in Frage.

Bgm. Neururer erklärt, dass man wegen des genauen Bedarfes nachschauen muss. Jedenfalls hat sich bisher bezüglich genannter Sanierungswünsche noch niemand gemeldet.

GR Dir. Herbert Raggl informiert, dass in der Hauptschule Wenns alle Räume akustisch verbessert wurden, da der Lärmpegel der Kinder ständig steige. Nunmehr ist das Unterrichten für alle Beteiligte angenehmer geworden.

Ersatz-GR Karlheinz Neururer fragt an, was man bezüglich dem sanierungsbedürftigen Dach des „Thuille-Hauses“ macht.

Bgm. Neururer wird dieses nach den Bauverhandlungen nächsten Mittwoch mit dem Bausachverständigen begutachten.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 24.11.2009 – 08.12.2009

Von der Amtstafel abgenommen: